

Uniformen – preiswert direkt vom Hersteller

Wir fertigen für Sie:

Historische, modische und Fantasie-Uniformen für Garden, Musikgruppen, Elferrat, Tanzcorps, Prinzenkostüme, sowie Kostüme für den gesamten Hofstaat.

Wir kleiden Sie ein von Kopf bis Fuß:

Kopfbedeckungen aller Art: wie Dreispitz, Tschakos, Perücken, Federn, Federbüsche, Komiteemützen usw.

Stiefel, Strumpfhosen, Strümpfe, Spitzenhöschen, Strumpfbänder, Handschuhe.

Uniformeffekten:

Schulterstücke, Epauletten, Fangschnüre usw.

Zubehör für Schautanzkostüme.

Insgesamt ca. 500 Artikel zur Einkleidung.



Fordern Sie unverbindlich unseren Katalog an. Gerne unterbreiten wir Ihnen unsere Vorschläge bzw. realisieren auch Ihre eigenen.

Ihr Spezialist für Vereinskleidung

A. Imhof

Maximilianstraße 5

8750 Aschaffenburg

Telefon 0 60 21 / 2 61 46

Die Bütt – Redaktion



Redakteure



◁
PETER SCHMORLEIZ
Weißenthurmer Str. 46
Tel. 0 26 37/84 14
5401 Kettig

▷
WALTER FABRITIUS
Waldstr. 31
Tel. 0 26 33/9 69 24
5484 Bad Breisig



◁
HEINZ FRICKEL
Karbachstr. 19
Tel. 0 26 31/7 28 09
5450 Neuwied 12

▷
HELMUT HOHL
Hubertusstr. 2
Tel. 0 26 21/47 75
5420 Lahnstein



◁
MANFRED ZENK
Jägerpfad 3a
Tel. 0 26 23/46 03
5412 Ransbach-Baumbach

Bild-Redakteure



◁
„SCHOSCH“ JÄCKEL
Görgenstr. 3
Tel. 02 61/3 39 84 u. 3 11 44
5400 Koblenz 43

▷
BERND HUNDER
Ringstr. 33
Tel. 0 26 30/30 74
5403 Mülheim-Kärlich 1



Steuer-Informationsabend



Foto: Bernd Hunder

Schnell geschaltet hatte das RKK-Präsidium und gleich nach der Gesetzesverabschiedung zum Informationsabend eingeladen. Ca. 400 Vereinsvorstände folgten der Einladung und ließen sich informieren.

Hurra Gemeinnützigkeit! Was nun?

-hh- MÜLHEIM-KÄRLICH. Ab 1. Januar sind Karnevalsvereine auch als gemeinnützige Vereine anerkannt. Nötig hierzu ist es, daß die Vorstände beim zuständigen Finanzamt einen Antrag stellen und ihre Satzung mit einreichen. Mit einer vorläufigen Bescheinigung kann der Vorsitzende oder sein Schatzmeister bei der zuständigen Stadtkasse oder Verbandsgemeindekasse vorstellig werden. Nun geht alles seinen behördlichen Gang:

Spenden werden nun direkt an die Stadt- oder Gemeindekasse überwiesen. Diese stellt dem Spender Quittun-

gen aus und überweist den Betrag auf das Konto des Vereines. Merke: Eine direkte Überweisung auf das Konto des Vereines läßt keine steuerbegünstigte Spendenquittung zu.

Diese und andere Informationen (siehe Abdruck des Referates) gab Steuerfachmann Roland Multrus vor etwa vierhundert Vereinsvorständen im großen Saal des Gasthauses „Stadt Koblenz“ in Mülheim-Kärlich. RKK-Präsident Peter Schmorleiz erklärte, daß es sicherlich viele Vereine gebe, die ihre Satzungen formgerecht ändern müssen. Der RKK ist hierbei gerne behilflich.

Im Klartext:

Besteuerung der Vereine

Für Vereine ergeben sich ab 1990 aufgrund des Vereinsförderungsgesetzes folgende Änderungen:

- Für die Besteuerung wirtschaftlicher Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften wird eine Besteuerungsgrenze eingeführt. Danach werden Körperschaft- und Gewerbesteuer nur erhoben, wenn die Einnahmen aus wirtschaftlichen Betätigungen insgesamt mehr als 60.000 DM im Jahr betragen. Im Hinblick auf die Wettbewerbsverträglichkeit der Besteuerungsgrenze werden gesellige Veranstaltungen nicht mehr als Zweckbetriebe behandelt.
- Die Freigrenzen bei der Körperschaft- und Gewerbesteuer werden in Freibeträge umgewandelt und auf jeweils 7.500 DM im Jahr angehoben.
- Überschüsse und Verluste aus verschiedenen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbereichen können miteinander verrechnet werden.
- Kleinere gemeinnützige Vereine können die Vorsteuer pauschal mit 7 v. H. der Einnahmen abziehen.
- Für sportliche Veranstaltungen wird eine Zweckbetriebsgrenze von 60.000 DM Einnahmen im Jahr eingeführt.
- Kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen werden stets als steuerbegünstigte Zweckbetriebe behandelt; die bisherige Überschußgrenze wird abgeschafft.
- Weitere sinnvolle Freizeitbetätigungen werden als gemeinnützig anerkannt.
- Die steuerfreie Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 EStG, die sog. Übungsleiterpauschale, wird auf nebenberufliche Pflgetätigkeiten ausgeweitet.
- Die Höchstgrenzen für den Abzug von Spenden zur Förderung mildtätiger Zwecke wird auf 10 v. H. des Gesamtbetrags der Einkünfte eines Spenders verdoppelt.
- Die Einführung eines Vertrauensschutzes für den gutgläubigen Spender soll die Spendenfreudigkeit fördern. Für unrichtige Spendenbestätigungen oder für fehlverwendete Spendenmittel wird eine Haftungsregelung eingeführt.

Umsatzsteuer

- Die Umsatzgrenze, bis zu der die geschuldete Umsatzsteuer nicht erhoben wird, steigt auf 25.000 DM Vorjahresumsatz (§ 19 Abs. 1 UStG).
- Der Steuerabzugsbetrag nach § 19 Abs. 3 UStG 1980 entfällt.
- Die Wertgrenze für den Ausschluß der Umsatzsteuerbefreiung für Ausfuhrleistungen bei Ausfuhr im nichtkommerziellen innergemeinschaftlichen Reiseverkehr wird ab 1. Januar 1990 auf 810 DM angehoben (§§ 14 und 15 UStDV).

Aus BMF-Finanznachrichten 66/89

Der Karnevalverein und das Finanzamt

Durch das vor wenigen Wochen durch den Gesetzgeber verabschiedete Vereinsförderungsgesetz, das zum 01. 01. 1990 in Kraft trat, haben sich bekanntlich auch für Karnevalvereine gravierende Neuerungen ergeben. Die wichtigsten davon wollen wir hier kurz vorstellen:

1. Gemeinnützigkeit

Der Karnevalverein kann ab 1990 die Gemeinnützigkeit erlangen, weil der Gesetzgeber im § 52 AO die karnevalistische Tätigkeit als förderungswürdig anerkannt hat. Allerdings sind für den Karnevalverein einige Bedingungen zu erfüllen:

- * er muß das Brauchtum fördern – § 52 AO
- * er muß das Brauchtum selbstlos fördern – § 55 AO
- * er muß das Brauchtum ausschließlich fördern – § 56 AO
- * er muß das Brauchtum unmittelbar fördern – § 57 AO
- * der Verein muß die Vermögensbindung beachten – § 61 AO

Der Verein muß die steuerlich notwendigen Bestimmungen in die Satzung einfügen. Diese finden Sie im Anhang dieser Ausarbeitung.

Da das Gesetz erst sehr spät verabschiedet wurde, ist nicht damit zu rechnen, daß den Vereinen ein Nachteil daraus entsteht, daß zu Beginn des Jahres 1990 die steuerlich notwendigen Bestimmungen noch nicht in die Satzungen aufgenommen werden konnten.

2. Für welche Aktivitäten fallen Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer an?

Ein gemeinnütziger Karnevalverein teilt sich in vier steuerliche Teilbereiche auf:

1. ideeller Bereich
2. Vermögensverwaltung
3. Zweckbetriebe
4. steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

zu 1. ideeller Bereich

Der ideelle Bereich stellt steuerlich den Verwaltungsbereich des Vereins dar. An Einnahmen fallen beispielsweise an:

Beiträge, Aufnahmegebühren, Spenden, Schenkungen, öffentliche Zuschüsse usw.

Der ideelle Bereich ist von jeglicher Steuer befreit. Ausnahme: Lohnsteuer, wenn Arbeitnehmer beschäftigt werden.

zu 2. Vermögensverwaltung

In diesen Bereich fällt die Nutzung des Vereinsvermögens. An Einnahmen fallen beispielsweise an:

Zinsen, Dividenden und sonst. Kapitalerträge Miete und Pacht.

Bei einem gemeinnützigen Karnevalverein ist die Vermögensverwaltung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit; nicht jedoch von der Umsatzsteuer.

zu 3. Zweckbetriebe

Gem. § 65 AO ist ein Zweckbetrieb gegeben, wenn

1. der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb in seiner Gesamtrichtung dazu dient, die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke des Vereins zu verwirklichen,

2. die Zwecke nur durch einen solchen Geschäftsbetrieb erreicht werden können und
3. der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb zu nicht begünstigten Betrieben derselben oder ähnlicher Art nicht in größerem Umfang in Wettbewerb tritt, als es bei Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke unvermeidbar ist.

Welche Aktivitäten als Zweckbetrieb angesehen werden, kann heute noch nicht abschließend festgestellt werden. Die Einordnung einzelner Tätigkeiten eines gemeinnützigen Karnevalvereins hätte die Folge, daß die Überschüsse auf jeden Fall Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerfrei wären. Zweckbetriebe sind jedoch umsatzsteuerpflichtig.

Kappensitzungen und Prunksitzungen sind Zweckbetriebe. Wird jedoch vom Karnevalverein auch die Bewirtschaftung der Gäste durchgeführt, so sind diese Einnahmen und Ausgaben (Bewirtschaftung) dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzurechnen. Der Verkauf von Plaketten und Festzeitschriften ist ebenfalls dem Zweckbetrieb zuzurechnen. Nicht zum Zweckbetrieb, sondern zum steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehört die Werbung (Inserate) in der Festzeitschrift bzw. in dem Programmheft. Die Ausgaben für den Druck des Heftes sind ggf. aufzuteilen in Ausgaben des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs und Ausgaben des Zweckbetriebs bzw. des ideellen Bereichs.

Der Verein kann alle Ausgaben, die ihm bei der Durchführung der Kappen- und Prunksitzungen entstehen, als Ausgaben des Zweckbetriebes ansetzen. Zusätzlich stellen die gesamten Ausgaben des Karnevalumzuges Ausgaben des Zweckbetriebs dar.

zu 4. steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Ab 1990 gilt für gemeinnützige Karnevalvereine folgende Regelung:

Übersteigen die Einnahmen einschließlich der Umsatzsteuer aus dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb insgesamt nicht 60.000 DM im Jahr, so unterliegen die Besteuerungsgrundlagen nicht der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer.

Das bedeutet, daß der gemeinnützige Karnevalverein keine Gewinnermittlung durchführen braucht, wenn die Bruttoeinnahmen des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs 60.000 DM im Kalenderjahr nicht übersteigen.

An Einnahmen fallen insbesondere an:

1. Karnevalsballen
2. Maskenballen (wird noch entschieden, ob Zweckbetrieb oder steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)
3. Verkauf von Speisen und Getränken
4. Werbung (Inserate, auf Orden usw.)

Übersteigen die Einnahmen des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs 60.000 DM, ist eine Gewinnermittlung durchzuführen. In diesem Fall kann bei der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerberechnung ein Freibetrag von 7.500 DM abgezogen werden.

Der Steuersatz bei der Körperschaftsteuer beträgt ab 1990 46%. Die Gewerbesteuer beträgt 18-20% (je nach Hebesatz der Gemeinde).

3. Gewinnrückende Maßnahmen

* Zahlung von Lohn an helfende Mitglieder (Spende an den Verein) ist nur dann interessant, wenn eine Gewinnermittlung durchzuführen ist.

4. Buchführung und Aufzeichnungen

- * keine Kladdenbuchführung mehr
- * Kassenbuch mit mehreren Spalten, mindestens die 4 Teilbereiche

5. Umsatzsteuer

- * nichtunternehmerische Bereich - nichtsteuerbare Einnahmen
- * unternehmerische Bereich - umsatzsteuerbare Einnahmen
- * steuerbare Einnahmen
 - * umsatzsteuerfreie Einnahmen
 - * Vermietung von Grundstücken und Aufbauten außer Betriebsvorrichtungen
 - * Einnahmen aus einer Tombola können befreit sein
 - * umsatzsteuerpflichtige Einnahmen
- * ‚Freibetragsregelung‘ bei der Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuer wird nicht geschuldet, wenn die umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen des Vorjahres den Betrag von 25.000 DM nicht überstiegen haben und im laufenden Kalenderjahr 100.000 DM voraussichtlich nicht übersteigen werden.

Beispiel:

| | |
|---------------------------------------|-----------|
| umsatzsteuerpflichtige Einnahmen 1989 | 22.000,-- |
| umsatzsteuerpflichtige Einnahmen 1990 | 30.000,-- |

Für das Kalenderjahr 1990 ist der Verein ‚nicht verpflichtet, eine Umsatzsteuererklärung abzugeben‘ (Verein schuldet nicht die Umsatzsteuer), da die umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen des Vorjahres (1989) den Betrag von 25.000 DM nicht überstiegen haben.

Allerdings muß der Verein für das Kalenderjahr 1991 in 1992 eine Umsatzsteuererklärung abgeben.

Zur Berechnung der abziehbaren Vorsteuerbeträge wird ab 1990 für gemeinnützige Karnevalvereine, die nicht verpflichtet sind, Bücher zu führen und aufgrund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen, ein Durchschnittssatz von 7% des steuerpflichtigen Umsatzes festgesetzt (ist gleichzusetzen mit einem pauschalen Vorsteuerabzug). Ein weiterer Vorsteuerabzug ist ausgeschlossen.

Der Verein, dessen steuerpflichtiger Umsatz im vorangegangenen Kalenderjahr 60.000 DM überstiegen hat, kann den Durchschnittssatz nicht in Anspruch nehmen.

Natürlich kann der Verein auch die abzugsfähige Vorsteuer bei der Berechnung der Umsatzsteuerzahllast berücksichtigen.

- * Steuersatz – im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich 14%
in der Vermögensverwaltung und den Zweckbetrieben 7%

6. Lohnsteuer

Pauschale Lohnsteuer für Aushilfskräfte – Grenzen des § 40a EStG beachten:

- * nicht mehr als 20 Std. wöchentlich ---- geringfügig
- * nicht mehr als 120,-- DM wöchentlich ---- Beschäftigter
- * nicht mehr als 18,-- DM pro Stunde ----
- * der pauschale Lohnsteuersatz beträgt ---- 15%



Foto: Bernd Hunder

Das Referat von Roland Multrus fand wieder großen Anklang!

- * nicht mehr als durchschnittlich 120,-- DM pro Tag ---- kurzfristig
- * nicht mehr als 18,-- DM pro Stunde ---- Beschäftigter
- * nicht mehr als 18 zusammenhängende Arbeitstage ----
- * der pauschale Lohnsteuersatz beträgt ---- 25%

7. Spenden

Karnevalvereine dürfen Spenden erhalten, jedoch keine Spendenbescheinigungen ausstellen. Die Spenden müssen als Durchlaufspenden über die Stadtkasse bzw. über die Verbandsgemeinde-Kasse laufen, die dann die Spendenbescheinigungen ausstellen. Bevor jedoch die ‚Durchlaufstelle‘ die Spendenbescheinigung ausstellt, ist sie gesetzlich verpflichtet, sich von dem begünstigten Karnevalverein eine sog. ‚Vorläufige Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit‘ vorlegen zu lassen. Diese Bescheinigung erhält der Verein vom für ihn zuständigen Finanzamt.

Der Spender (Steuerpflichtige) darf auf die Richtigkeit der Bestätigung über Spenden vertrauen, es sei denn, daß er die Bestätigung durch unlautere Mittel oder falsche Angaben erwirkt hat oder daß ihm die Unrichtigkeit der Bestätigung bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Bestätigung ausstellt oder wer veranlaßt, daß Zuwendungen nicht zu den in der Bestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Diese ist mit 40% des zugewendeten Betrages anzusetzen.

Roland Multrus



NETTE

Edel Pils

hervorragend



Brauerei zur Nette GmbH

Hauptstraße 219 – 221 · 5452 Weißenthurm · Telefon 02637/608-0 · Telefax 02637/60857

So sollte auch Ihre Satzung aussehen: Satzung eines Karnevalvereins

§ 1

Die Karneval-Verein wurde am XX.XX.XX. gegründet und trägt den Namen:

.....Karneval-Verein e.V.

Er ist Mitglied im RKK. Der Verein hat seinen Sitz in

Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht..... eingetragen.

§ 2

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, Heimatfeste, insbesondere den Karneval in alter Überlieferung zu erhalten und zu pflegen, ohne jedoch an der Neuzeit vorüberzugehen, frei von Bindungen und Bestrebungen politischer und konfessioneller Art.

Ihm obliegt insbesondere die Gestaltung des Karnevals; er veranstaltet Prunksitzungen, Prinzenproklamationen, Karnevalsumzüge, Kinder-, Jugend- und Altersitzungen und Tanzturniere.

Der Karnevals-Prinz wird alle 2 Jahre neu gewählt; die Entscheidung hierüber treffen drei vom Vorstand autorisierte Personen, die ihre Wahl bis zur Proklamation geheim zu halten haben.

Die Umzüge finden jeweils in den Sessionen mit den geraden Jahreszahlen statt.

Alle genannten Veranstaltungen können terminmäßig auf das ganze Jahr verteilt werden.

§ 3

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes, steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung'.

§ 4

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

»Die weiteren Paragraphen«

§ 28 o. ä.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt sein Vermögen an (z. B. an den RKK oder die Verbandsgemeinde mit genauer Anschrift) mit der Zweckbestimmung, daß dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Karnevals zu verwenden ist.

Sie ist da: Die Doppel-Musikkassette **» RKK - Marsch • RKK - Lied «**

und viele heitere und besinnliche Stimmungslieder aus unserem Verbandsgebiet

Doppelte Spiellänge, aber nur einfacher Preis: 25,- DM

–ps– **KOBLENZ.** Was lange währt, wird endlich gut! Sie ist da: Die RKK-Musikkassette! Seit der Jahrestagung in Lahnstein 1988 ist der Wunsch vieler RKK-Freunde nun Wirklichkeit geworden: Der „RKK-Marsch“, komponiert und dirigiert von Oliver Buslau, leitet die Kassette ein.

Aber nicht nur der „RKK-Marsch“ ist auf dem Tonträger zu hören. Dieter Vetter aus St. Goar komponierte und textete mit unserem Präsidenten Peter Schmorleiz eigens das „RKK-Lied“, das er auch noch selbst mit Nicole Klemmer aus Andernach vorträgt. Eine echte Premiere – sicherlich der zweite RKK-Hit! Es folgen noch 22 von über 50 ausgesuchten Liedern aus dem gesamten Verbandsgebiet (siehe übernächste Seiten). Präsident Peter Schmorleiz und Vizepräsident Alfons Kölzer machten es sich nicht leicht, aus dem großen Angebot 22 Titel auszusuchen, die etwa das ganze RKK-Verbandsgebiet – von Köln bis Bacharach, vom Siegerland bis zur luxemburgischen Grenze – betreffen.

So besingt der Präsident der Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval – AKK – Gerd Kessler, kräftig unterstützt von vielen Präsidenten der Koblenzer Vereine „Dat Kowelenzer Schängelche“ und Kölsche Tön bringt die großartige Kölner Volks- und Schlagersängerin Marion Bittner. Der Neuwieder Festausschußpräsident Theo Damen, ebenfalls gestärkt von Vorsitzenden der Deichstadtvereine meint „Mir sein Näiwidder Schärjer“. Es folgen Rhein, Mosel, Eifel und Westerwald mit Liedern gesungen von Dieter Vetter, Herbert Becker und Joachim Wagner, Heinz Heintzeroth und Franz-Josef Kaster mit den „Brewätz“. Bassist Adolf Busch besingt seine Heimatstadt Boppard und Nicole Klemmer lobt die Andernacher Mädchen und den Leutesdorfer Wein, ehe

Dr. Dirk Pollerberg aus Bad Breisig alle „Op de Stöhl“ bittet. Die Seite 1 klingt aus mit dem „Peanuts“-Lied: „Lebe wohl du herrliches Ahrtal“.

Nach dem „RKK-Lied“ beginnt die 2. Seite mit dem Walzer „Lahnstein am Rhein“, interpretiert von Eberhard Kautz. Danach folgt das auf der RKK-Presskonferenz 1989 von Dr. Dirk Pollerberg aus der Taufe gehobene neue „Funkemarieche-Lied“, ehe die „Los Companeros“ Geburtstag in Königswinter feiern. Helmut Ihrlich besingt den schönen Hunsrück und Peter Reif das Städtchen Bollendorf in der Südeifel. „Dat waß doch jeden Dussel, mir kommen von der Musel“ meinen die „Trierer Funkensänger“, denen die „Zesse Kläwbetze“ mit der Hymne, dem „Brohthal-Lied“ folgen. Liesel Krings aus Mülheim-Kärlich freut sich, daß sie einen „Jung‘ aus Müllem“ hat, Andrea & Günter bringen zusammen mit dem Stadtorchester Altenkirchen Grüße aus dem Westerwald, ehe der Chor und das Orchester Paul Biste den Schluß einläuten mit der Feststellung: „Koblenz liegt an Rhein und Mosel“. Die Seite 2 klingt aus mit dem heimlichen RKK-Hit von Dr. Dirk Pollerberg: „Der ahle Fastelovendsjeck geht heim“, ein besinnliches Lied, mit dem er sich bereits 1985 in die Herzen vieler RKK-Freunde gesungen hat. Das ganze wird umrahmt und begleitet von der Rhein-Mosel-Combo.

Fazit: Eine wohlklingende Sache, die in keinem Musikschrank fehlen sollte, zumal die doppelte Länge nicht doppelter Preis bedeutet (Bestellschein auf S. 63).

Nach dem „RKK-Marsch“ nun der neue Hit: **Das RKK-Lied**

Musik: Dieter Vetter

Text: Dieter Vetter u. Peter Schmorleiz

Es singen: Nicole & Dieter

Beim RKK bis Du willkommen,
nicht nur an „Fassenacht“ beim Wein!
Hier sind die Sorgen schnell zerronnen
und Du wirst unter Freunden sein!

Beim RKK gibt's flotte Mädchen,
so voller Rhythmus mit viel Schwung!
Da wird Dein Blutdruck immer besser
und Du wirst wieder richtig jung!

D'rum soll Dein Wahlspruch immer sein,
ob an der Lahn oder am Rhein:
„Humor und Frohsinn, das ist klar,
Spaß an der Freud' beim RKK!“

Beim RKK gibt's stolze Recken,
so mit dem Herz am rechten Fleck!
Hier tut man Lebensfreude wecken,
sogar die Omas werden geck!

Beim RKK gibt's keine Schranken,
ob Siegerland, an Ahr, ob Rhein!
Hier tut am Dünkel keiner kranken,
nur bißchen närrisch muß Du sein!

D'rum soll Dein Wahlspruch . . .

Beim RKK sind wir zusammen,
aus Hunsrück und dem Eifelland!
Wir woll'n den Taunus nicht vergessen,
auch nicht den schönen Westerwald!

Beim RKK sind wir Vereine,
von Mosel, Sieg, Kyll und vom Maar!
Du findest hier nur frohe Menschen,
bei jedem Treffen Jahr für Jahr!

D'rum soll Dein Wahlspruch . . .

D'rum soll Dein Wahlspruch . . .

Natürlich auch auf unserer Cassette!
Bestellschein auf Seite 63 – sofort ausfüllen und anfordern!

»RKK-Marsch • RKK-Lied«

Heitere und besinnliche Lieder aus dem Verbandsgebiet

Seite 1

| | |
|--|--|
| RKK-Marsch ¹⁾ komponiert und dirigiert von Oliver Buslau | Postmusikkapelle Koblenz |
| DAT KOWELENZER SCHÄNGELCHE (Kraehmer-Cornelius) | Gerd Kessler und die Präsidenten der AKK-Gesellschaften |
| KÖLSCH ES MIE HÄTZ ²⁾ (Tonius-Tonius) | Marion Bittner |
| MIR SEIN NÄIWIDDER SCHÄRJER (Flohr-Flohr) | Theo Damen und die Präsidenten vom Festausschuß Neuwied |
| IM TAL DER LORELEY (Vetter-Vetter) | Dieter Vetter |
| NACH SCHWEICH. . . (Goldbeck-Dahlem) | Herbert Becker und Joachim Wagner |
| HERBST IN DER EIFEL ³⁾ (Franchi-Franchi) | Heinz Heintzeroth |
| DERWISCHER LIED (Marschang-Marschang) | Franz-Josef Kaster und die „Breiwätz“ |
| DU MEIN BOPPARD (Busch-Busch) | Adolf Busch |
| ANNENACHE MÄDCHEN (Butz-Butz) | Nicole Klemmer |
| OP DE STÖHL (Pollerberg-Pollerberg) | Dr. Dirk Pollerberg |
| LEBE WOHL DU HERRLICHES AHRTAL ⁴⁾ (Adomeit-Adomeit) | Peanuts |

Seite 2

| | |
|---|-------------------------|
| RKK-Lied (Vetter-Vetter/Schmorleiz) | Nicole & Dieter |
| LAHNSTEIN AM RHEIN (Weldmann-Nicol) | Eberhard Kautz |
| FUNKEMARIECHE-LIED (Pollerberg-Pollerberg) | Dr. Dirk Pollerberg |
| WIR FEIERN GEBURTSTAG IN KÖNIGSWINTER ⁵⁾ (Tonius-Tonius) | Original Los Companeros |
| HUNSRÜCK-POLKA (Kochendörfer-Kochendörfer) | Helmut Ihrlich |
| ES LIEGT AN DER SAUER EIN STÄDTCHEN (Döb-Döb) | Peter Reif |

| | |
|---|--|
| DAT WASS DOCH JEDEN DUSSEL ⁶⁾ (Bodscharde-Bodscharde) | Die Trierer Funkensänger |
| BROHLTAL-LIED (Jacobs-Mania) | Die „Zesse Klävbotze“ |
| ECH HAN EN JUNG' AUS MÜLLEM ⁷⁾ (Nikuta-Nikuta/Schmorleiz) | Liesel Krings |
| GRÜSSE AUS DEM WESTERWALD ⁸⁾ (Forler-Forler) | Stadtorchester Altenkirchen und Andrea & Günter |
| KOBLENZ LIEGT AN RHEIN UND MOSEL ⁹⁾ (Biste-Ludwig) | Chor und Orchester Paul Biste |
| DER AHLE FASTELOVENDSJECK GEHT HEIM (Pollerberg-Pollerberg) | Dr. Dirk Pollerberg |

Außer bei den mit ¹⁾⁻⁹⁾ gekennzeichneten Titel:

| | |
|-----------------------|-------------------------------|
| Arrangements: | Günter Weisbach |
| Band: | Rhein-Mosel-Combo |
| Musikalische Leitung: | Christian Schremmer |
| Tontechnik: | Klaus Malessa |
| Aufnahmen: | Tonstudio copco music Koblenz |

Die Aufnahmen mit ¹⁾⁻⁹⁾ wurden uns von folgenden Personen und Firmen zur Verfügung gestellt:

¹⁾ Dieter Buslau, ²⁾ Marion Bittner, ³⁾ Verlag Nino Franchi, ⁴⁾ Peanuts, ⁵⁾ Los Companeros, ⁶⁾ Trierer Funkensänger, ⁷⁾ Mülheimer Karnevalsgesellschaft 1951 e. V., ⁸⁾ Touristikring Hoher Westerwald und ⁹⁾ Zweites Deutsches Fernsehen

Außerdem unterstützten uns durch Spenden: Brauerei zur Nette GmbH, Weißenthurm; Klosterbrauerei Koblenz; Fohr-Brauerei, Ransbach-Baumbach; Gerling-Konzern, Bonn; Stuffmann & Co, Speicher, und Pierre Wagner jr., Mayen.

Liedauswahl: Alfons Kölzer und Peter Schmorleiz

Produktion: RKK Koblenz

Gesamt-Leitung: Peter Schmorleiz

Alle Rechte bei:

REGIONALVERBAND KARNEVALISTISCHER KORPORATIONEN
RHEIN-MOSEL-LAHN E. V. – SITZ KOBLENZ –
Hauptgeschäftsstelle: Postfach 27, 5401 Kettig





Bestellschein
für die Musik-Cassette
RKK-Marsch · RKK-Lied
Lieder aus unserem Verbandsgebiet

Verein: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Hiermit bestelle(n) wir/ich:

_____ Stck. Cassetten á 25,- DM

Der Gesamtbetrag in Höhe von _____ DM

liegt als Scheck bei

kann von unserem/meinem Konto abgebucht werden:

Konto-Inhaber: _____

Bank: _____

BLZ: _____

Konto-Nummer: _____

Ort, Datum

Unterschrift

19. August 1990



**RKK-
Musikzug-
Treffen
'90**

**in
Traben-
Trarbach**

Sie kommen doch auch ?

Die RKK-Musik-Geschäftsstelle teilt mit:

Wolfgang Huhn
Ulmenweg 6 · 5205 St. Augustin
Tel. 0 22 41 / 34 13 71



An alle Musikzüge im RRK + aus dem RKK-Verbandsgebiet

MUSIK BRINGT FREUDE – FREUNDSCHAFTEN DURCH MUSIK

Unter diesem Motto findet das RKK-Musiktreffen 1 9 9 0 am 19. August 1990 in Traben-Trarbach statt.

Liebe Musikfreunde, liebe Karnevalsfreunde,
zu diesem Freundschaftstreffen möchte ich Sie recht herzlich einladen. Bei diesem Musiktreffen kann Ihr Verein, ob Musikgruppe oder Tanzgruppe Kontakte, Freundschaften mit anderen Vereinen knüpfen. – Ja, Sie haben richtig gelesen – auch Tanzgruppen sind herzlichst eingeladen.

Ganz besonders möchte ich die Majorettenkorps einladen, denn was gibt es für Majoretts schöneres, als bei Live-Musik ihr Können zu zeigen.

Auch dem RKK nicht angeschlossene Gruppen sind willkommen! Deshalb helft uns und sprecht Euch bekannte Vereine an; teilt mir interessierte Vereine mit, damit sie umgehend eingeladen werden können.

Der ausrichtende Verein, die KV Traben-Trarbach mit seinem bekannten Fanfarenzug wird alles möglich machen, um Euch einen unvergeßlichen Tag zu bieten.

Jeder teilnehmende Verein erhält ein sehr schönes Geschenk; außerdem werden drei Ehrenpokale vergeben:

1. der am weitest angereiste Verein
2. der am stärksten (Personenzahl) aktiv vertretene Verein
3. dem ältesten Verein (Gründungsjahr auf der Anmeldung angeben)

Vielleicht möchte Euer Verein die schöne Mosel etwas näher kennenlernen, dann wendet Euch an den KVTT, welcher Euch gerne über Touren, Besichtigungen und preiswerte Übernachtungen informiert.

Macht alle mit, damit das Musiktreffen wieder ein echtes Freundschaftstreffen wird und denkt an das Motto:

MUSIK BRINGT FREUNDE – FREUNDSCHAFTEN DURCH MUSIK.

Allen wünsche ich eine gute und erfolgreiche Session 1990 und ein Wiedersehen in Traben-Trarbach.

Euer Wolfgang Huhn

Hansl Heider

Der Humorist



Römerstr. 2 · 8221 Waging/See
Tel. 0 86 81 / 7 05

Sie ... planen eine Veranstaltung

Sie ... brauchen den Erfolg

Sie ... entscheiden

Rufen Sie uns an, **wir** sind Ihr Partner
für erfolgreiche Unterhaltung

künstler
media

Heinrich-Kahn-Straße 27,
D-7903 Laichingen 1

Tel. 0 73 33 / 57 79, Fax 0 73 33 / 74 99
Telex 16 31 4 _Btx 0 73 33 74 99_1+

Wir sind Partner von:

**Marianne & Michael, Maria u. Margot
Hellwig, Karl Moik, Walter Scholz,
Hias, Zillertaler Schürzenjäger, Ori-
ginal Alpenoberkriener, Heino, Kir-
mesmusikanten, Vico Toriani...**

Bernd Schmitz aus Ettringen erhielt die höchste Auszeichnung des RKK

Goldmedaille verliehen

Für beispielhaftes Engagement

ETTRINGEN. Einen würdigeren Rahmen hätte man kaum wählen können als die Jahresabschlussfeier der Show-Tanzgruppe Ettringen. Ein Mann wurde geehrt, der sich - wie Vorsitzender Martin Winninger betonte - immer mit ganzer Kraft für die Belange der Tanzgruppe und darüber hinaus für das kulturelle Leben der Gemeinde Ettringen eingesetzt hat: Bernd Schmitz.

Die Ehrung des langjährigen Geschäftsführers der Tanzgruppe hatte der Vorstand in die Wege geleitet. Bernd Schmitz bekam die höchste Auszeichnung, die der RKK, der Regionalverband Karnevalistischer Kooperationen Rhein-Mosel-Lahn, zu vergeben hat: der Verdienstmedaille in Gold. Kein Geringerer als Verbandspräsident Peter Schmorleitz war angereist, um „seinen Freund Bernd Schmitz zu ehren“. Er überreichte ihm die Verdienstmedaille in Gold, die übrigens nur mit einstimmigem Beschluß des Verbandsgremiums vergeben wird, in Würdigung für seine hervorragenden Verdienste im Verein und um die Förderung und Erhaltung des rheinischen Brauchtums.

Edmund Dietrich, Trainer der Tanzgruppe und langjähriger Wegbegleiter des Ge-



Der Präsident des RKK Rhein-Mosel-Lahn, Peter Schmorleitz (links) und der 1. Vorsitzende der Show-Tanzgruppe Ettringen, Martin Winninger (rechts) überreichen Bernd Schmitz die Verdienstmedaille in Gold.
Heinz Schutter

ehrt, hob in seiner Laudatio die Höhepunkte im Leben von Schmitz hervor. Er würdigte sein Wissen, Ideenreichtum und seine hervorragende Arbeit. Damit habe er maßgeblich dazu beigetragen, daß die Gruppe in den vergangenen 15 Jahren große Erfolge verbuchen konnte und über die Landesgrenzen hinaus bekannt wurde.

Dekoration, Bühnenbild, Conference, Presse und Management sei immer große Stärke des Geehrten gewesen. „Du wirst und doch sicherlich weiter in der Gruppe erhalten bleiben“, meinte Vorsitzender Martin Winninger augenzwinkernd, als er der Ehefrau Rosi ein Blumenarrangement für ihr großes Verständnis überreichte.

Narrengilde Stadthusaren Schweich 1985 e.V.

lädt herzlich ein zum

1. MANÖVER MIT BIWAK

Alle Traditionsgarden und -regimenter mit Stadtsoldaten, Husaren, Grenadieren, Obristen, Musikanten, Spielleuten, Regimentstöchtern, Tanzmariachen und Marketenderinnen sind herzlich willkommen beim 1. Manöver mit Biwak der Narrengilde Stadthusaren Schweich, welches am Samstag, dem 16. Juni 1990, anlässlich der Standartenweihe des 1. Husarenregiments der Stadthusaren Schweich stattfinden wird.

PROGRAMMVORSCHAU:

- 10.00 bis 12.00 Uhr: Eintreffen der Garden, Corps und Regimenter
- 12.00 bis 13.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen in der Feldküche
- 14.00 bis 17.30 Uhr: Vorstellung der Corps mit Exerzieren, musizieren
- 18.30 bis 19.00 Uhr: Feyerliche Einsegung der Standarte
- 19.30 bis 20.00 Uhr: Kleiner Festzug zum Biwak
- 20.30 bis 21.30 Uhr: Höhepunkt: GROSSER ZAPFENSTREICH

Weitere Informationen

1. Vorsitzender
Herbert Becker

5502 Schweich
Lindenweg 23
Telefon 06502/3958





5. »MOSELLA« Tanzturnier 17. Juni 1990



Narrengilde Stadthusaren Schweich

Die Narrengilde Stadthusaren Schweich 1985 e.V. veranstaltet am Sonntag, dem 17. Juni 1990 in der Sporthalle der Stefan-Andres-Schule in Schweich das

5. »Mosella«-Tanzturnier

Im karnevalistischen Laientanz

nach den Richtlinien des
Regionalverbandes Karnevalistischer Korporationen (RKK)

Ausgeschrieben werden folgende Disziplinen:

- Gardetanz Herren
- Gardetanz Gemischte Formationen
- Gardetanz Damenformationen
- Gardetanz Paare und Solo
- Majorettencorps
- Schautanz Gemischte Formationen
- Schautanz Damenformationen
- Schaudarbietung

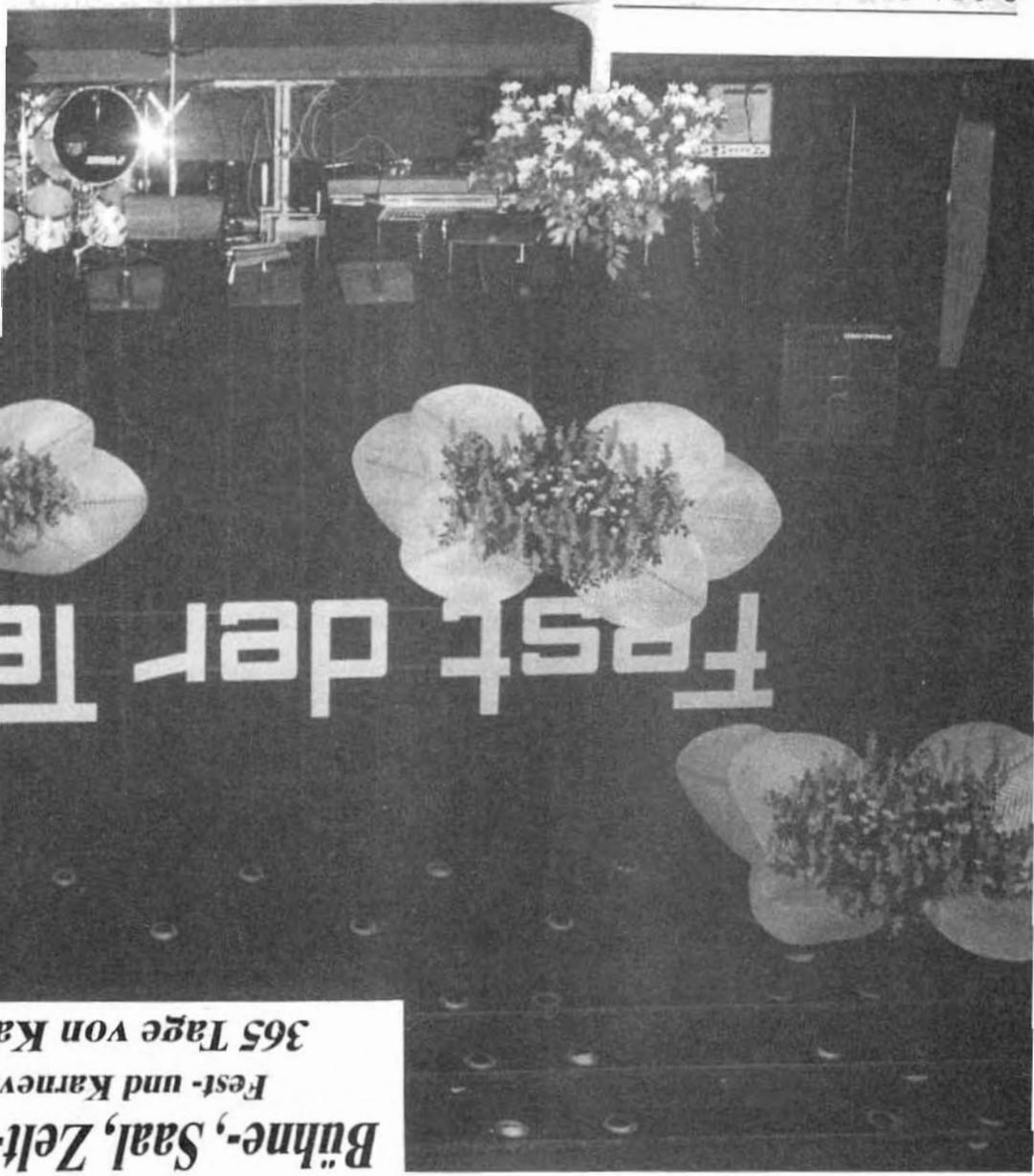
Die junge Stadt Schweich, vor den Toren der alten Römerstadt Trier gelegen, freut sich schon jetzt auf Euer Kommen. Alle teilnehmenden Corps und Garden erhalten eine Urkunde, die drei Erstplatzierten in jeder Disziplin Pokalpreise. Weiter stehen Sonderpreise bereit für die höchste Tageswertung Gruppen und Solo, schönstes Schautanzkostüm und den Schweicher Stadtmeister im Damengardetanz.

Turnierobmann: Bernd Dönhoff, Lahnsteln

Informationen: Turnierleiter Herbert Becker
5502 Schweich/Mosel - Lindenweg 23 - Telefon 06502/3958

**Bühne-, Saal, Zelt
Fest- und Karneval
365 Tage von Ka**

Fest der Te



Großzügige Dekorationen! Auch Themen jeglicher Art, Für Bühne, Saal und Zelt in verschiedenen Motiven und Preislagen. – Auch auf Leihbasis!

Für Jubiläums-, Betriebsfeste – Modeschauen und sonstige Veranstaltungen in jeder Größenordnung, auch Frischblumen-Tischgestecke lieferbar.

nd Discodekoration
wagen-Vermietung
neval bis Karneval

chnik 89"

E. & H. PANNEK
Dekorationservice

*Bühne - Saal und Festzeltdekorationen (auch Discos)
mit Motiven und Ideen für jeden Anlaß*

*Trocken- und Seidenblumen · Großgestecke
und Bäume, auch auf Leihbasis*

*Planung und Bau von Historischen Festwagen
Karnevalswagen und Vermietung*

Deutscherrenstr. 97
5414 Vallendar

Tel. 02 61 / 6 95 67

Die RKK-Tanzturnier- Geschäftsstelle teilt mit:

c/o Herbert Becker
Lindenweg 23, 5502 Schweich
Telefon 0 65 02 / 39 58



ÄNDERUNG BZW. ERGÄNZUNG DER TANZTURNIER-RICHTLINIEN

Liebe Tanzsportfreunde,

das Präsidium folgte den Anregungen der Abschlußdiskussion über die Tanzturniere 1989 und verabschiedete am 13. 12. 1989 folgende Richtlinien-Änderungen, die ab sofort in Kraft treten:

- 3.11 Außer bei Meisterschaften liegt die Anzahl und Auswahl der Teilnehmer im Ermessen des Veranstalters.
- 5.14 **Tanzausführung Schautanz (5.4.1 u. 5.4.2):**
Alle Akteure auf der Bühne müssen tanzen. Natürlich sind auch hier Artistik und Akrobatik verboten. Dekorationen, Lichteffekte, Requisiten sind nicht erlaubt. Sollten Requisiten zum Tanz gehören – z. B. Tamburin zum spanischen Tanz – muß dies beim Auslosungstermin vom RKK-Obmann genehmigt sein. Feste Masken, die das Gesicht verdecken, sind nicht erlaubt. Das Ablegen von Kleidungsstücken bedarf ebenfalls der Genehmigung durch den RKK-Obmann beim Auslosungstermin.
- 5.16 **Kostüm, Musik, Darstellung Schaudarbietung (5.5.1):**
Im Gegensatz zum Schautanz, der nur Tanz sein darf, kann die Schaudarbietung auch nichttänzerische Elemente zum Inhalt haben. Eine Schaudarbietung kann sehr vielfältig sein. Hier ist jedes Kostüm – ggf. auch Gardeuniform – erlaubt, wenn es nicht gegen Anstand und Sitte verstößt. Die Musik kann beliebig sein. Artistik und Akrobatik usw. sind ebenso erlaubt wie der Einsatz von Requisiten, Kulissen, Dekorationen, Lichteffekten etc. – Es ist darauf zu achten, daß der Auf- und Abbau in 4 Minuten beendet ist. Die gesamte Auftrittszeit, einschließlich Ein- und Ausmarsch darf 8 Minuten nicht überschreiten.
- 6.9 **Bewertet werden bei der Disziplin X: Schaudarbietung:**
 1. Kostüm, Kulissen, Requisiten
 2. Choreographie: Raumaufteilung, Schrittkombination, Akrobatik
 3. Showeffekt, Grundidee
 4. Ausführung: Ausdruck, Exaktheit, Temperament etc.
 5. Schwierigkeitsgrad
- 6.10 Tänze, die über 2 Jahre bzw. 2 Tanz-Turniere beim gleichen Veranstalter unverändert übernommen werden, erhalten 2 Punkte Abzug.
- 6.11 Tänze und Darbietungen, die länger als die Höchstzeiten (5.16 und 5.17) dauern, erhalten 2 Punkte Abzug.
- 6.12 In den Disziplinen I bis V wird z. B. jeder gefallene Hut mit 0,5 Punkten geahndet.

- 6.13 Minuspunkte vergibt der/die Tanz-Turnier-Obmann/-frau, unmittelbar nach Bekanntgabe der Wertung. Ist keine Höhe vorgegeben, so entscheidet er nach Absprache mit dem Wertungsgericht; ein Einspruch ist nicht möglich.
- 6.14 Turnierteilnehmer, die mit ihrem Auftritt nicht in die Disziplin passen, werden grundsätzlich nicht bewertet; ein Auftritt außerhalb der Wertung ist natürlich als Einlage möglich.
- 6.15 Die Bewertung der Sonderpreise, z. B. „schönstes Kostüm“ o. ä. soll ebenfalls von den Wertungsrichtern vorgenommen werden. Entscheidet der Veranstalter anders, wird dies bekanntgegeben.

Bitte beachten! Beim Neudruck der Richtlinien hat sich leider ein Satzfehler eingeschlichen: die Ziffer 6.9 (Bewertung „Schaudarbietung“) wurde irrtümlich als Ziffer 6.8 ausgewiesen.

Auch der „Kalender Tanzsport 1990“ hatte einen Druckfehler: Das Datum für das 14. Tanzfestival am Rhein in Engers ist nicht der 21. 10. sondern der 27. 10. 1990.

Wir bitten die Fehler zu entschuldigen!

Tanzturnier-Geschäftsstelle
Herbert Becker

**Vor-
anzeige!**

**Präsi-
denten-
und
Dele-
gierten-
Tagung
1990 am
19. 05.
in
St. Goar**



Ausrichter:

**Karnevals-
gesell-
schaft
„Rot-Weiß
Sangewer“
1. Vorsit-
zender
Alfons
Kölzer

Tel. 0 67 41/
360 + 470**

Ihr Partner für gute Unterhaltung



KONZERTMANAGEMENT Edith Roschlau

MITGLIED IM VERBAND
DER DEUTSCHEN
KONZERTDIREKTIONEN E. V.

Steinbergstraße 11
6633 Wadgassen 5

Samuel-Schmidt-Straße 7
8630 Coburg

TELEFON 0 68 34/6 00 22

TELEFON 0 95 61/3 71 46

STANDARTEN · FANFARENTÜCHER · ABZEICHEN



STICKEREI

H. + M. KIMMICH · 8751 STOCKSTADT · POSTFACH 40 · TELEFON 0 60 27 – 12 59

... und hier ehrt die Tanz-Turnier-Geschäftsstelle
Sieger in der Jahreswertung



Foto: Privat

Die Sieger 1989:
Grün-Weiße Funken der KG „Humor“ Merzig 1878 e. V.

Tanzgruppen

die sich in einem Jahr durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben, werden von der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle, im Auftrag des RKK-Präsidiiums, durch eine persönliche Urkunde in einer Feierstunde besonders ausgezeichnet. Nachstehende Kriterien werden hierbei besonders beachtet:

1. Teilnahme an mindestens 3 Tanz-Turnieren, die nach den RKK-Richtlinien durchgeführt werden;
2. Korrektes Verhalten gegenüber Veranstaltern und den anderen Teilnehmern;
3. Belegung von Spitzenplätzen;
4. Kompromißlose Einhaltung der Richtlinien;
5. Keine dubiosen Abmeldungen während eines Turniers;
6. Anwesenheit, auch noch bei der Siegerehrung!

Die Entscheidung trifft die Tanzturnier-Geschäftsstelle.

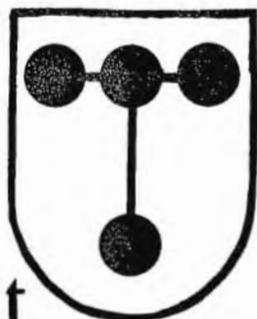
Wer sient in der Jahreswertung 1990?

Einladung der

Tanzsportgruppe Rot - Weiß Troisdorf e.V.



Zur Troisdorfer Stadtmeisterschaft



am 23.9.1990

im
karnevalistischen
Turniertanz



für
Junioren und
Senioren

in der
Mehrzweckhalle Tdf.-Müllekoben

Ihr Ansprechpartner:
Heinz Hortmann
Marienhofstr. 67
5200 Siegburg
Tel. 0 2241 / 60904
ab 19⁰⁰ Uhr



Offenes
Tanzturnier
nach
RKK-Tanzturnier-
Richtlinien



RKK-Verdienstmedaille in Gold für 90jährige Karnevalistin

-eb-Mürtenbach. Den Sessionbeginn 11. 11. 89 nahmen die Mürtenbacher Burgnarren zum Anlaß, ihr diesjähriges Familienfest zu feiern. Pünktlich um 20.11 Uhr begrüßte der Präsident und 1. Vorsitzende Manfred Kaffka die Mitglieder und Gäste im vollbesetzten Saal des Hotel Burghof. Insbesondere begrüßte er den RKK-Bezirksvorsitzenden des Kreises Daun Hans Eberhard und gratulierte dem Ehrenmitglied Frau Gertrud Tintes zum 90. Geburtstag, den sie am 31. 10. 89 feierte. Alle waren gespannt, weshalb der RKK vertreten war. Hans Eberhard ließ die Gäste nicht lange über sein Erscheinen rätseln. Er erklärte die RKK-Medaillenordnung und bat Frau Tintes zu sich. In seiner Laudatio erwähnte er, daß die zu Ehrende seit vielen Jahren den Weiberdonnerstag durch ihre originellen, aus eigener Feder, mundartlich und ohne Konzept gehaltenen

Vorträge bereichere. Danach überreichte er die Urkunde, die Verdienstmedaille in Gold mit der dazugehörigen Anstecknadel des RKK mit dem Wunsch, daß die Jugend sich ein Beispiel an ihr nehmen solle, damit das schöne Brauchtum „Karneval“ erhalten bleibe. Frau Tintes war überrascht und gerührt, als Dank hielt sie einen ihrer beliebten Vorträge, der nicht ohne Applaus blieb.

Anschließend führte die Kindergruppe das Theaterstück „Herr Lehrer, ich muß mal raus“ auf und zeigten welche schwierigen Turnübungen in der Schule zu bewältigen sind, wobei die Lachmuskeln strapaziert wurden. Zur Unterhaltung war das Our-Tal-Trio, eine Gesangsgruppe aus Belgien, zu Gast. Der zweite Vorsitzende August Hagen stellte fest, wieviele Kamele Allah ihm aus dem Saale schenkte. Danach wurde bis in die Morgenstunden getanzt.

BEI MIR SPAREN SIE.....

Ich verzichte auf teureres Prospektmaterial!!
Dies kommt bei meiner Preisgestaltung,
IHNEN zugute!!!!

BARES GELD!!

Einmalig im Preis



HELAU

MIKO
Karnevalorden
Aus Hirschhorn



Der Perle des Neckartals!

Prospekt u. Musterorden kostenlos anfordern.

Klaus Mikolajczyk

Eigene Karnevalordenherstellung

Höhenweg 15

6932 Hirschhorn

Tel.: 06272/ 2640 tägl.

Konkurrenz hinter sich gelassen

Jessica Bleser siegte bei den BDK-Saarland-Meisterschaften

-hh- SAARLOUIS. Tränen flossen in der Steinrauschhalle in Saarlouis. Tränen der Freude über den unerwarteten aber verdienten Titelgewinn. Quierlig verspielt hatte Jessica Bleser von den Stadthussaren Schweich ihren Tanz auf der Bühne dargeboten. Es folgte ein langes Warten und Beobachten der 16 Mitbewerberinnen um den Titel. Nach der letzten Wartung in der Disziplin „Tanzmariechen“ platzte der Knoten und Freudentränen schoßen ihr in die Augen. Glücklicherweise konnte sie ihren Siegerpokal in Empfang nehmen.

Bei den Saarland-Meisterschaften nach den Tanzturnierrichtlinien des BDK (Bund Deutscher Karneval) schlugen sich auch andere „RKK-Bekannte“ sehr beachtlich. Die Tanzgruppe des Jahres im RKK, die KG Humor Merzig, errang den Vize-Meistertitel bei den Tanzgarden und das Nachwuchstalent Sandrine Lauck konnte bei den Junioren ebenfalls den viel beachteten Vize-Meister-Pokal in Empfang nehmen, sodass der UKV Lebach stolz auf seinen Tanznachwuchs sein kann.



Die Organisation des Turnieres hatte die Fraulauterner KG vorbildlich vorbereitet. Rauchverbot im Saal sorgte für ausreichende Frischluft für die Akteure auf der Bühne. Nicht immer folgte das Publikum dem Wertungsanspruch der Jurymitglieder, so daß der Turnierleiter auch einmal ermahnen mußte. Diskussionen über Wertungen gibt es bei jedem Turnier, doch wäre es vielleicht auch für das Publikum – und natürlich die Aktiven – spannender, wenn die Wertungen offen sichtbar gezeigt würden und die Betreuer später einmal Gelegenheit hätten ein Jurymitglied zu fragen, warum eine Wertung so und nicht anders war. Wertungsbogen wurden per Personal-Computer erstellt, mußten aber von den Aktiven käuflich erworben werden. Ersichtlich waren jedoch nur Gesamtpunktzahlen. Mehr Mut zur Transparenz wäre angebracht.

Alles in allem verlief das Turnier ohne Pannen. Trotz der teilweise sehr großen Startfelder gab es wenige Absagen. Eine Veranstaltung, wie sie auch der RKK nicht hätte besser machen können.

Arabischer Zauber in Siershahn

-hh- SIERSHAHN. Beim Tanzturnier des TUS Bannberscheid in der großen – ausverkauften – Sporthalle in Siershahn wurde das begeisterungsfähige Publikum verwöhnt. Waren es in der letzten Zeit vorwiegend die Gardetänze, die das fachkundige Turnierpublikum begeisterte, so konnten in Siershahn farbenprächtige und attraktive Schautänze die Zuschauer verzaubern. Ein arabischer Tanz entführte in die geheimnisumwitterte Welt der Pharaonen. Rassig der Tanz der Spanierinnen, die Feuer und

Pfeffer im Blut hatten und auch die Seeleute überzeugten. Reibungslos ging das Turnier über die Bühne. Verbesserungs-fähig sind lediglich die Anlage und die Zufahrt zum Bühneneingang. Bei den Schaudarbietungen gab es lange Verzögerungen, da die Kulissen der Gruppen zwar schnell von der Bühne, aber nicht so schnell aus dem Seitenraum zu befördern waren. Das Turnier in Siershahn läßt – nicht nur wegen des Publikumserfolges – erwartungsvoll auf das Jahr 1990 hoffen.



Über 90 Jahre
im Dienste der Lichttechnik

Rech- Leuchten

*Tag für Tag werden Irgendwo in der Welt Rech-Leuchten aufgestellt
und künden von technischem Fortschritt und deutscher Wertarbeit.*

Dr. Hans Schlechter
Friedrich-Rech-Straße
5450 Neuwied-Oberbieber
Telefon 0 26 31/4 90 61-63
Telefax 0 26 31/4 90 64
Telex 867 866 rech dt

überall in der Welt

Tanzturnier in Siershahn

Ausrichter: TuS 07 Bannberscheid

Turnierleiter: Gerd Metternich

RKK-Obfrau: Anita Günther

Siegerliste

Von jeder Disziplin jeweils die 3 Erstplatzierten. In Klammern die Zahl der Teilnehmer in der Disziplin.

| | |
|---|--|
| Disziplin II Gardetanz Gemischt (7) | 1. Turmgarde Eitorf 2. KG Husaren Schwarz-Weiß Siegburg 3. TC Rot-Weiß Etscheid |
| Disziplin III Gardetanz Damen (8) | 1. TSC Nentershausen 2. Weiße Funken Neunkirchen 3. Karnevalsverein Hundsangen |
| Disziplin IV Gardetanz Paare (2) | 1. TSG Rot-Weiß Troisdorf Kirsten Hartmann/Andre Hilbers 2. TSG Rot-Weiß Troisdorf Silke Hartmann/Heiko Miebach |
| Disziplin V Gardetanz Solo (4) | 1. NCV Lahnstein – Sonja Dönhoff 2. Rot-Weiß Neuwied – Brigitte Arenz 3. LCV Lützel – Angela Steiner |
| Disziplin IX Schautanz Damen (8) | 1. Rot-Weiß Willmenrod 2. TuS „Expose“ Walmerrod 3. TV Meudt |
| Disziplin X Schaudarbietung (2) | 1. MGV Stahlhofen 2. TSC Nentershausen |

Sonderpreis: Schönstes Schautanzkostüm „Rot-Weiß Willmenrod“

Bannberscheid-Siershahn, den 2. Dezember 1989

RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle

Mit Energie in die tollen Tage!

OLAU!
HELAU!
ALAAF!

ENERGIEVERSORGUNG
MITTELREIN GMBH



DAMM

KARNEVALS- ORDEN

- * nach Ihren Entwürfen
- * geringe Abnahmemengen
- * erstklassige Qualität

in

Lack – Metall – Email

Volkssport-Medaillen
Vereinsabzeichen

Auch zum Selbstkompletieren

**Wir sind Ihnen beim
Entwurf behilflich.**

Kostenlose Beratung
Eigene Herstellung

I. Berger

Tulpenweg 11 · Tel. 0 61 57/52 29

6102 Pfungstadt 2

shirt



T-Shirts, Luftballons,
Kugelschreiber, Feuerzeuge,
Aufkleber, Schirme, Mützen,
Sweat-Shirts usw. ...

WAGNER-WERBUNG WIESLOCH

Schwelzinger Str. 12 · Postf. 1465 · 6908 Wiesloch
Tel. 0 62 22/89 77 · Fax 0 62 22/8 11 67

Turnierauslosung – was ist das?

-hh- LAHNSTEIN. Ein Sonntagmorgen im Vereinslokal des Niederlahnsteiner Carneval Verein (NCV): Angesetzt ist die Turnierauslosung für das 15. Rhein-Lahn-Eck Tanzturnier. Der Vorstand ist komplett erschienen und wartet auf die Vertreter der Vereine, die ihre Gruppe zum Turnier in Lahnstein angemeldet haben. Wie so vielen Veranstaltern ergeht es auch dem NCV: Wenige Interessierte erscheinen und es sind gerade die weit angereisten, die tatsächlich kommen. Es stellt sich die Frage, warum eigentlich eine öffentliche Auslosung durchgeführt wird.

Am Auslosungstag werden nicht nur die Startnummern für das Turnier ausgelost, sondern vom RKK-Obmann noch wichtige Hinweise zu den Tanzturnier-Richtlinien gegeben. Lange Gesichter am Turniertag werden vermieden. Zum

Glück verschickt der Veranstalter ja noch ein Auslosungs-Protokoll, aus dem noch einmal alles ersichtlich ist. Kosten für den Veranstalter fallen an, aber wird das Protokoll wenigstens gelesen? Die Startnummer wird natürlich noch gelesen, aber die Hinweise des Veranstalters und des RKK-Obmannes werden allzuoft überlesen.

Alle erwarten einen reibungslosen Ablauf eines Turnieres und optimale Wertungen der Jury. Viel Unannehmlichkeiten ließen sich bei Kenntnis von Details vermeiden.

Also: mehr Interesse an den Auslosungen würde den Veranstaltern und den Teilnehmern sicherlich gleichermaßen helfen. Übrigens: Tänzerinnen der Tanzgruppe Dahlheim zeigten ihr Interesse an der Auslosung in Lahnstein und reisten komplett an . . .

Der erfolgreiche Kaufmann für
Vereinsbedarf
setzt auf die umsatzsteigernde

Wirkung

der Anzeigen in der *Bütt*
dem Organ des RKK

Redaktionsschluß der Bütt Nr. 44 ist der 15. 3. 1990

Wir empfehlen uns als Lieferant von Karnevals- Faschingsorden

Sonderanfertigungen ab 100 Stück möglich.

An Hand der Unterlagen erstellen wir Ihnen ein detailliertes Angebot:
Richten Sie Ihre Anfrage an:



Präge- und Gravurbetrieb **ERNST ADELMANN**

Bahnhofstr. 16
6758 Lauterecken
Tel. 0 63 82 / 17 94
Fax 0 63 82 / 84 83

Ein kostenloser Katalog kann angefordert werden.

DIE ORDEN VON

POKALE FASCHINGSORDEN ABZEICHEN PLAKETTEN

laib:DAMIT DER

POKALE FASCHINGSORDEN ABZEICHEN PLAKETTEN

FASCHING

POKALE FASCHINGSORDEN

NOCH MEHR

PLAKETTEN POKALE FASCHINGSORDEN

FREUDE MACHT

ABZEICHEN PLAKETTEN POKALE FASCHINGSORDEN



Sennigstrasse 21, 7531 Eisingen, Tel. 0 72 32 / 86 11

Karnevals-Gesellschaft

„Iwwerfiehrt“

Koblenz

Gegr. 1896



IWWERFIEHRTE MIT NEUER PRÄSIDENTIN INS NÄCHSTE JAHRZEHT

-eb- KOBLENZ.-Die KG „IWWERFIEHRTE“, einer der ältesten Koblenzer Karnevalsvereine, bewies auch im vergangenen Jahr, daß sie sich im wahren Sinne des Wortes zu den Traditionsgesellschaften zählen darf.



Im Mai 1989 wählten die Mitglieder Karin Kraemer in das ehrenvolle Amt der Präsidentin. Sie ist damit Nachfolgerin ihrer Mutter, der in Koblenz allseits bekannten und beliebten Anneliese Kraemer, und setzt eine Familientradition fort.

In der 4. Generation wird Karin Kraemer nunmehr durch die Sitzungen des Vereins führen, denn ihr Urgroßvater Nikolaus Wagner zählte zu den Mitbegründern der IWWERFIEHRTE im Jahr 1896, machte den Verein in den 30er Jahren über die Stadtgrenzen hinaus bekannt und war bis zu seinem Tod Präsident der Gesellschaft.

Karin Kraemers Großmutter Agnes Merthes und Annelise Kraemer zählten in den 50er Jahren zu den Frauen, die den Verein nach dem Krieg wieder aufleben ließen. Seit 1958 sorgte Anneliese Krae-

mer über 30 Jahre lang mit ihrem Motto „Seid nett zueinander“ dafür, daß der Name IWWERFIEHRTE im Koblenzer Karneval seinen festen Platz hat.

Eine weitere Tradition wird mit Karin Kraemer ebenfalls fortgesetzt: Die KG „IWWERFIEHRTE“ dürfte nach wie vor einer der wenigen Vereine in Rheinland-Pfalz sein, an deren Spitze eine Frau als Präsidentin steht.

Natürlich ist Karin Kraemer in der Koblenzer Fasnacht kein unbeschriebenes Blatt. Wie es sich für eine närrische Familie gehört, stand sie schon seit frühester Kindheit auf der Bühne der IWWERFIEHRTE.

Mit gekonnten Solovorträgen und in zahlreichen Zwiegesprächen begeisterte sie immer wieder das närrische Publikum. Darüber hinaus engagierte sie sich in der Damentanzgruppe, wirkte in der Garde mit und trainiert seit einigen Jahren erfolgreich die Kindergarde der IWWERFIEHRTE, in der im übrigen auch Sohn Andre Kraemer aktiv ist.

Mit der neuen Präsidentin greifen die „IWWERFIEHRTE“ gleich zu Beginn der 90er Jahre, deren Höhepunkt das 100jährige Vereinsjubiläum sein wird, eine weitere alte Tradition auf: Karin Kraemer wird die urwüchsige Fasnacht der IWWERFIEHRTE in 2 Abendsitzungen am Freitag, 2. Februar 1990, und am Samstag, 17. Februar 1990, jeweils 20 Uhr im Haus der Begegnung (HDB) in Koblenz präsentieren.

Bei all den genannten Voraussetzungen darf man sicher sein, daß der Erfolg nicht ausbleiben wird. Auch wir von der BÜTT-Redaktion wünschen Frau Kraemer toi toi toi...

Knallerpreise durch Eigenimporte · Knallerpreise durch Eigenimporte

Pierre Wagner
GmbH

**UNIFORMWERKSTÄTTEN
EIGENE PRODUKTION**

Ein Einblick in unsere Produktionswerkstätten



Uniform im Zuschnitt nach Maßangaben



11 moderne Nähmaschinen arbeiten für Sie



2 Hutmodistinnen fertigen nach Ihren Wünschen



Wagner junior bei der Endkontrolle der Bekleidungsstücke

Wir haben uns der Tradition verpflichtet, da meisterliche Handwerkskunst für Qualität und Aussehen bürgt.

7 000 Artikel vorrätig in unserer 600 qm großen Ausstellung- und Produktionshalle.

Fordern Sie unsere Kataloge mit über 40 Seiten an.

**Pierre Wagner · Koblenzer Straße 179 · 5440 Mayen
Sammelruf: 0 26 51 / 44 65**

Knallerpreise durch Eigenimporte · Knallerpreise durch Eigenimporte

Die Hexe verzauberte das Publikum

-hh- LANDKERN. Die Weihnachtszeit hat etwas Geheimnisvolles an sich. So ist es auch nicht verwunderlich, daß eine Hexe nicht nur den Hänsel und seine Gretel verzaubert, sondern auch das Publikum in der Eifelgoldhalle in Landkern.

Aufgeregt liefen die Kinder der Grundschule Landkern - im RKK als Tanzgruppe „Eifelgold“ Landkern bekannt - noch Minuten vor der Premiere in den Umkleieräumen und im Saal umher. Eltern, Großeltern und viele Ehrengäste, darunter viele Bürgermeister, füllten den Saal und warteten gespannt auf die Aufführung der Oper „Hänsel und Gretel“. Die Bühne, von vielen aktiven Eltern gestaltet, beherbergte einen großen Wald und natürlich fehlte auch das Knusperhäuschen der Hexe Rosina Leckermaul nicht. Stimmgewaltig kam Hänsels Vater von der Arbeit heim, natürlich etwas beerauscht. Hänsel und Gretel erhielten den Auftrag Beeren zu sammeln und verliehen sich. Sie wurden müde und 14 Engel bewachten tanzend ihren Schlaf. Sorgte das Sandmännchen am Abend für den Schlaf, so war es am Morgen das Taumännchen, das die Kinder aufweckte. Und da stand es, das Knusperhäuschen, so verführerisch rochen Lebkuchen, Mandeln und Schokolade, daß die Kinder nicht widerstehen konnten und von dem Süßen naschten. Dies weckte die Hexe Rosina Leckermaul auf und sie sperrte Hänsel ein, um ihn zu mästen. Natürlich befreite Gretel ihren Hänsel und die Hexe fand ihren Tod im eigenen Backofen. Mit dem Zauberstab befreiten beide die vielen verzauberten anderen Kinder und auch die Eltern - Vater noch immer lautstark - tanzten vor Freude gemeinsam mit.

Zwei Stunden verfolgten die Zuschauer das Spiel und den Tanz der Kinder ganz gebannt auf der Bühne, ließen sich einfangen vom kindlichen Charme der Akteure. Der Beifall wollte nicht enden, als



Mathilde Persch, die Initiatorin und Leiterin des „Ensembles“ den Kindern am Ende dankte. Viele Stunden des Übens haben die Kinder mit ihr investiert um ihr Publikum zu erfreuen. An acht Abenden war die Halle ausverkauft. „Schade, daß es vorbei ist“, schrieb mir Eva Thönnnes, die als Hänsels Mutter, als Engel und als Souffleuse im Einsatz war, „wir hatten eine Woche keine Hausaufgaben auf“. - Aber war nicht das Schauspiel, das die Kinder zeigten, für sie viel wertvoller, als eine Woche Hausaufgaben? Alle Kinder gemeinsam tragen zum Erfolg bei, ihre Eltern unterstützen sie dabei und das Publikum war begeistert. Gibt es ein schöneres Erlebnis? Kinder des 3. und 4. Schuljahres lernen so mit Spaß an der Freude, daß Fleiß und Ehrgeiz gepaart mit gemeinsamer Aktivität und gegenseitiger Hilfe zu einem erfolgreichen Ergebnis führt. Eine aktive Pädagogik, die im wahrsten Sinne des Wortes „Schule (aus)machen sollte“.

Randnotizen

Montabaur, Bruderschaft der Exprinzen

20 Jahre alt wurde die Bruderschaft der Exprinzen Montabaur, die im vergangenen Jahr als 555. Mitglied dem RKK beigetreten ist. Aus Anlaß ihres Jubiläums gab die Bruderschaft am Dreikönigstag einen Empfang in der Bürgerhalle des Rathauses Montabaur. Mehr darüber in der nächsten Ausgabe.

Koblenz, RKK Rhein-Mosel-Lahn e. V.

Als Krawattenmuffel abgelöst hat Ehrenratsmitglied Karl Sieberg den Büttredakteur Manfred Zenk (siehe Bütt Nr. 38 Randnotizen). Während Zenk sich für seine neue Aufgabe im Ehrenrat frisch beschnipst hat, stellte sich Sieberg locker-flockig mit offenem Hemd dem Bütt-Fotografen.

Ransbach-Baumbach, Raasber Möhnenclub '86

Hilfe von den Karnevalsfreunden ihrer Stadt erhielten die Möhnen von Ransbach-Baumbach. Hans-Joachim Benner, überregional bekannt in seinen Rollen als Feuerwehrmann, Psychiater, Gefängnisinsasse, Chlochard, Bauarbeiter, Flugkapitän und Schotte, wechselte seine Vereinstätigkeit. Der Titel seiner neuen Rede wird in Ransbach-Baumbach mit Spannung erwartet.

Mainz/Lahnstein, Niederlahnsteiner Carnevals-Verein

Rolf Braun, bekannter Mainzer Karnevalist, wurde vom Niederlahnsteiner Carneval Verein (NCV) zum Ehren-Elferrat „Humoris causa“ ernannt. Die Verleihung der Urkunde findet am 4. Februar statt. (Wir berichten in der nächsten Ausgabe ausführlich).

Neuwied, Festausschuß Neuwied

Ohne Karnevalsprinz, aber mit einer neuen Obermöhn geht die Deichstadt in die neue Session. Pauline Hamann von der KG „Lustige Buchfinken“ regiert als Obermöhn in der neuen Kampagne, gab Festausschuß-Präsident Theo Dahmen bekannt.

Bad Ems, Emser Karnevals-Gesellschaft e. V.

Im Staatlichen Kurhaus Bad Ems veranstaltet die Emser Karneval Gesellschaft (EKG) am 17. Februar ihren Nostalgieball. EKG-Präsident Hans F. Jöhrens konnte hierzu ganz im Zeichen der Nostalgie die „Bill-Haley-Revival-Band“ unter Vertrag nehmen.

Höhr-Grenzhausen, Elferrat „Rot-Weiß“ Höhr-Grenzhausen

Untreu wurde der ehemalige Vorsitzende und langjährige Trainer des Vereinsballetts Franz Huth seinem Vorsatz, sich aus dem aktiven Karnevalsleben zurückzuziehen. Nach Abgabe der „Streß“-Ämter plant er jetzt minutiös die Auftritte des Höhr-Grenzhäuser Prinzenpaares Detlef I. aus dem Bonndorf und Bettina I. von der Zunftburg. Abgesehen davon, daß ein guter Kater das Mäusen nicht läßt, hat das noch einen besonderen Grund: die Prinzessin ist seine Tochter. Daraus folgert: Karnevalitis ist erblich!

Lahnstein, Carneval Comité Oberlahnstein

Der bekannte Lahnsteiner Karnevalist und Förderndes Mitglied des RKK Rudi Reif wurde jetzt von seinem Heimatverein, dem Carneval Comité Oberlahnstein (CCO) mit einer besonderen Auszeichnung geehrt. Alljährlich einmal verleiht das CCO das „Heinzemännchen“ an einen Karnevalisten, der sich in besonderem Maße und mit viel Engagement um den Karneval am Rhein-Lahn-Eck verdient gemacht hat.

Ransbach-Baumbach, Karnevalsfreunde e. V.

Unterstützung bei ihren Stadtvätern fanden die Karnevalisten der Töpfer- und Keramikstadt. Für die erste Session in der neuen Stadthalle erhielten sie einen Zuschuß für den repräsentativen Eiferratstisch und ihre eleganten Komitee-Smokings.

Mainz/Schweich, Narrengilde Stadthusaren Schweich

Zu Fernsehehren kommt jetzt das Solo-Mariechen der Stadthusaren Schweich. In einer neuen Karnevalssendung des ZDF wird sie ihren Solotanz zeigen können. Entdeckt hat sie während der Rheinland-Pfalz-Meisterschaften Rolf Braun, der auf Talentsuche den Meisterschaften beiwohnte. Jessica Bleser fiebert dem Auftritt schon aufgeregt entgegen, und wer ihren Betreuer und Trainer Dieter Unverricht kennt, weiß, daß er vielleicht sogar noch nervöser ist.

Wiesbaden/Neuwied, 1. Deichstadt-Tanzgarde Neuwied

Zu Fernsehehren wird jetzt auch die große Tanzgruppe der 1. Deichstadt-Tanzgarde Neuwied gelangen. Wie der Vorsitzende des Vereins, Rainer Niederprüm, bekannt gab, finden in Kürze in Wiesbaden die Aufzeichnungen statt, die von RTL-Plus über die Karnevalstage gesendet werden. Der genaue Sendetermin ist der aktuellen Programmorschau des Senders in der Tagespresse zu entnehmen.

Asbach-Limbach, KG „Flöck Flöck“ Limbach

Karl-Heinz Dippel, seines Zeichens auch neuer Bezirksvorsitzender für den Kreis Neuwied, löst Werner Schneider als Vorsitzenden ab, der nach 26 Jahren dieses Amt zur Verfügung stellte. Wir wünschen Karl-Heinz Dippel eine glückliche Hand bei der Vereinsführung.

Auch in der nächsten Ausgabe:

Randnotizen

Die Seite für Vereinsnachrichten

Dies soll Eure Seite sein. Nutzt sie! Es freut sich auf Eure Zuschriften, Zeitungsausschnitte und Anrufe. Euer verantwortlicher BÜTT-Redakteur

Manfred Zenk

Jägerpfad 3a · 5412 Ransbach-Baumbach
Tel. 0 26 23/46 03 oder 0 26 24/1 22 55 (Büro)



**Perfekt
aussehen –
von Kopf
bis Fuß**

Prospekte sofort – rufen Sie uns an
Das internationale Fachgeschäft für Bühne, Tanz und Show.
Lindenstr. 109, 4000 Düsseldorf 1, ☎ (02 11) 66 32 02, Tx 17 2 114 388

RKK-Versicherungen

nur für Mitglieder (Beitrittsformulare bitte anfordern)

Gruppen-Unfall-Versicherung

Im Rahmen des mit dem **GERLING-KONZERN** abgeschlossenen Versicherungsvertrages beinhaltet die Gruppen-Unfallversicherung des RKK folgende Leistungen:

1. Umfang des Versicherungsschutzes:

Im Rahmen der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB) – Vordruck U 26-7.79 – umfaßt der Versicherungsschutz Unfälle, von denen die aktiven Mitglieder des jeweiligen Vereins während der Vereinsübungsstunden, Proben und Aufführungen sowie bei Vereinsversammlungen, Festlichkeiten und -Umzügen, an denen sie im Auftrage des Vereins teilnehmen und die den Zwecken des Vereins entsprechen, betroffen werden.

Unfälle auf dem direkten Wege nach und von örtlich durchgeführten Veranstaltungen, und während der gemeinsam durchgeführten Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen, die im Auftrage des Vereins unternommen werden, gelten mitversichert! Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. durch Einkauf, Besuch von Wirtschaften zu Privat Zwecken) unterbrochen wird.

2. Versicherungsleistungen je versicherte Person:

- 5.000,- DM im Todesfall für Ledige,
- 7.500,- DM im Todesfall für Verheiratete,
- 30.000,- DM im Invaliditätsfall, wobei die volle Invaliditätssumme von 35.000,- DM bereits gezahlt wird, wenn der festgestellte Invaliditätsgrad 90% und mehr beträgt,
- 5,- DM Krankenhaustagegeld mit 5,- DM Genesungsgeld bis zum 42. Tag der stationären Behandlung,
- 5,- DM Tagelohn ab dem 43. Tag der örtlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit und
- 500,- DM Bergungskosten.

Die Versicherten (Verein, Gesellschaft und Zunft) können auf besonderen Antrag für ihre Mitglieder die doppelten bzw. dreifachen gemäß Ziffer 2 vereinbarten Versicherungssummen beantragen (bitte im Antrag entsprechend ankreuzen). Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Versicherungssumme für den Todesfall jedoch höchstens DM 10.000,-. Das Krankenhaustagegeld wird bei Kindern nicht durch das Tagelohn abgelöst, sondern bei stationärer Behandlung bis zu 2 Jahren vom Unfalltage an gezahlt.

3. Vertragsgestaltung und Prämie:

Versicherungsnehmer und Prämienzahler des Vertrages ist der RKK.

Eine Korrektur der Anzahl der versicherten Personen wird zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres vorgenommen. Änderungen bitte bis zum 1. 12. eines jeden Jahres der RKK-Hauptgeschäftsstelle einreichen.

Eine Namensnennung der einzelnen versicherten Personen ist nicht erforderlich.

Die Jahresprämie beträgt z. Zt. 2,85 DM je versicherte Person einschließlich der Versicherungssteuer und Gebühren, z. B.:

Bei 30 versicherten aktiven Personen: $30 \times 2,85 \text{ DM} = 85,50 \text{ DM!}$

Bei Verdoppelung bzw. Verdreifachung der Versicherungssummen verdoppelt bzw. verdreifacht sich die Jahresprämie!

Anträge für beide Versicherungen nur über die RKK-Hauptgeschäftsstelle, Postfach 27, 5401 Kettig ü. Koblenz.

Vereins-Haftpflicht-Versicherung

Im Rahmen des mit dem GERLING-KONZERN abgeschlossenen Versicherungsvertrages gilt die gesetzliche Haftpflicht des RKK, der im RKK zusammengeschlossenen Vereine, Gesellschaften und Zünfte jeweils aus ihrer „satzungsgemäßen“ Tätigkeit versichert!

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder des RKK, der angeschlossenen Vereine, Gesellschaften und Zünfte sowie der von diesen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft, ferner die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder aus ihrer Vereinstätigkeit.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich u. a. auf die gesetzliche Haftpflicht

- a) aus der Durchführung von satzungsgemäßen Veranstaltungen, z. B. Vorstandssitzungen, Ausschüsse, Mitgliederversammlungen, Tanzveranstaltungen, Maskenbälle, Bunte Abende, Karnevals-Sitzungen, Training, Festlichkeiten, Karnevals- und Festumzüge;
- b) als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen, die der Durchführung der satzungsgemäßen Veranstaltungen dienen, z. B. auch Restaurationsbetriebe, Kantinen in eigener Regie der Versicherten;
- c) aus der Beteiligung an Karnevals- und Festumzügen;
- d) aus im Ausland vorkommenden Schadenereignissen.
- e) Bei Veranstaltung von Karnevals- und Festumzügen gilt die gesetzliche Haftpflicht des Veranstalters aus dem Vorhandensein (Veranstalter-Risiko) von Kraftfahrzeugen, Pferden und Pferdewagen sowie der Verwendung von Böllern, Mörsern und Schallkanonen ohne Zuschlagprämie mitversichert;
- f) aus der Beschädigung von gemieteten Räumen in Gebäuden, sofern sie zu satzungsgemäßen Zwecken benutzt werden. Selbstbehalt je Schaden 10%, mindestens 100,- DM. Ausgeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche aus Abnutzung, Verschleiß und übermäßige Beanspruchung, Schäden an der Einrichtung und an geliehenen oder gemieteten Gegenständen sowie das Abhandenkommen von Sachen.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz ist die gesetzliche Haftpflicht aus allen Tätigkeiten, die nicht satzungsgemäß sind, insbesondere

- a) aus Schäden an den bei den Veranstaltungen verwendeten Kraft-Luft-Wasser- und sonstigen Fahrzeugen, Tieren sowie Geschirren und Sattelzeug;
- b) als Tierhalter;
- c) wegen Schäden durch den Gebrauch von Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeuganhängern, Wasserfahrzeugen und Luftfahrzeugen;
- d) aus dem Abbrennen von Feuerwerken aller Art;
- e) aus Schäden an fremden Sachen, die gemietet, gepachtet, geliehen oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind, soweit nach Abschnitt 2 (f) nichts anderes vereinbart gilt

Die Deckungssummen betragen je Versicherungsfall

- DM 1.000.000,- pauschal für Personen- und Sachschäden,
- DM 50.000,- für Mietsachschäden (jeweils pro Versicherungsjahr 2-fach maximiert),
- DM 12.000,- für Vermögensschäden (maximiert auf 36.000,- DM je Versicherungsjahr).

Die Jahresprämie beträgt je Vereinsmitglied (aktiv und inaktiv) 1,65 DM, mindestens 82,50 DM je Verein, Gesellschaft oder Zunft, plus 3,- DM Gebühr und 7% Versicherungssteuer.

Beispielrechnung bei 100 Vereinsmitgliedern:

$100 \times 1,65 \text{ DM} = 165,- \text{ DM} + 3,- \text{ DM Gebühr} = \text{DM } 168,- + 7\% \text{ Versicherungssteuer} = \text{DM } 11,80$, ergibt eine Jahresprämie von insgesamt **179,80 DM!**



In Koblenz ist man stolz darauf, daß an der historischen Braustätte der Kloster-Brauerei – dem früheren Klostergut Rohrer-Hof – schon vor über 800 Jahren trefflich für das leibliche Wohl der Mönche und der fürstlichen Gäste des Klosters Himmerod gesorgt wurde.

Und weil Tradition verpflichtet, brauen wir hier auch heute noch das frische, würzige Bier rheinischer Brauart – so wie es unseren Freunden schmeckt. Und zwar Schluck für Schluck für Schluck . . .

RKK-Funkenmariechenwahl



Foto: Bernd Hunder

Die Siegerinnen 1989/90:

Cornelia Adams (KG Bad Breisig), Kornelia Koppelkamm (KKG Zell/Mosel) und Eveline Hohl (CCO Lahnstein).

Die RKK-Mariechen

1983 zum erstenmal gewählt und schon zur Institution: Die Wahl der RKK-Mariechen. Überwältigend die Resonanz: Waren es 1983 42 Mariechen, die sich beteiligten, so zählten wir 1990 bereits 54 Bewerberinnen. Die Vorstellung der drei Siegerinnen bereichert die jährliche

RKK-Pressekonferenz

in dem Schalander der Coblenzer Kloster-Brauerei optisch enorm! – Alle Medien sind vertreten und die charmanten Damen sind Tagesgespräch.

Auch in diesem Jahr heißt es wieder:

Wer wird RKK-Mariechen 1990/91?

Alle jungen Damen aufgepaßt: Einsendeschluß für Ihr Bild ist der

15. März 1990

Außer auf der RKK-Pressekonferenz sind sie natürlich auch bei der

RKK-Jahrestagung 1990

am 20. Oktober 1990 in Schweich dabei. Schon jetzt wünschen wir allen Teilnehmerinnen viel Glück!

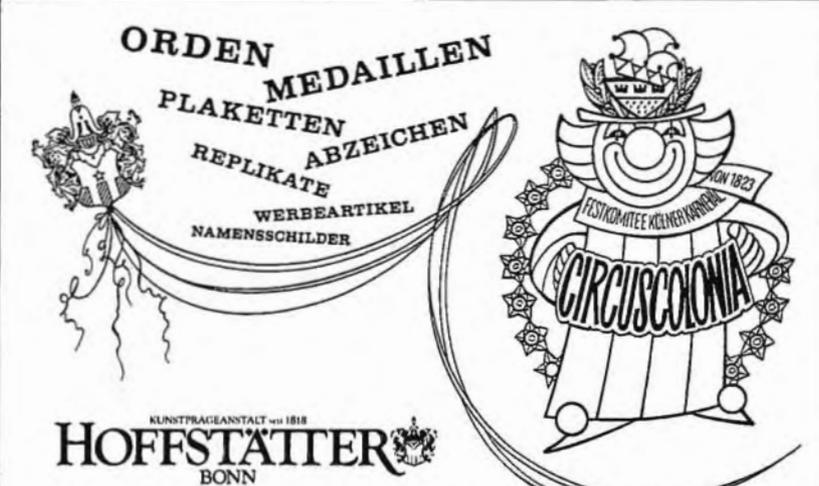
STIEFELPARADE FÜR UNSERE AKTIVEN

COLONIA Schuhvertriebs GmbH

Dachsweg 6 · 5210 Troisdorf 22

Telefon 0 22 41 / 4 40 86

Bitte fordern Sie unseren
neuen Prospekt an.



ORDEN
MEDAILLEN
PLAKETTEN
ABZEICHEN
REPLIKATE
WERBEARTIKEL
NAMENSCHILDER

KUNSTPRÄGEANSTALT seit 1818
HOFFSTÄTTER
BONN

MON 1823
FESTKOMITEE KÖLNHERFESTIVAL
CIRCUS COLONIA

Königswinterer Straße 242-252 · D-5300 Bonn 3
Telefon (02 28) 46 00 48 · Telex 88 69 337 eccg d · Telefax (02 28) 46 42 50



Verein Akademie

FÜR FREIE KÜNSTE, WISSENSCHAFT UND NARRHEIT
ZU POLCH BEI KAAN · AUF DEM MAIFELD

AUF NACH POLCH ZUM 5. MAIFELDER OKTOBERFEST

vom 12. bis 14. Oktober 1990 in der Maifeldhalle

Freitag, 12. Okt. Eröffnung des Oktoberfestes mit Faßanstich
20.00 Uhr unter dem Motto „O‘ZAPFT IS“

Samstag, 13. Okt. GROSSER BAYERISCHER ABEND
20.00 Uhr mit dabei: Die Moldau-Mädel
Erika & Florian
Fidele Holzhammer
Günther Fersch

Sonntag, 14. Okt. 5. MAIFELD-TANZTURNIER
14.00 Uhr nach den RKK-Tanzturnier-
Richtlinien



Auf geht's Freunde der Volksmusik und des karnevalistischen Laientanzes. Der Verein „Akademie“ und die jüngste Stadt in Rheinland-Pfalz, Polch, freuen sich schon jetzt auf Euren Besuch.

Ihr Ansprechpartner: Toni Wirges, Kolpingstr. 8, 5444 Polch
Tel. 0 26 54 – 17 48

Sound Combination

Die Band der RKK-GALA 1985 und 1986



präsentieren für Sie

- Galas jeder Art
- Künstlerbegleitungen
- Zeltveranstaltungen

Kennzeichen

- Internationale Tanzmusik
- Deutsche u. englische Tophits
- Stimmung u. Gaudi

Besetzung

Piano, Bass, Gitarre, Drums, Tenor-Sax, Es Alt-Sax,
Trompete, Vokal

Management

Tony Manns
Postfach 1271
5452 Weißenthurm
Tel. 0 26 37/25 31

Edmund Wolf
Postfach 1271
5452 Weißenthurm
Tel. 0 26 32/4 84 26